



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2024 in der Weinstube Goldfuß, Brunner Hauptstraße 25.

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. ZIMPER DI Stefan (ÖVP)
2. Vizebgm. GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian (ÖVP)
3. GGR PERNER DI Johannes (ÖVP)
4. GGR HIRSCH Lukas (ÖVP)
5. GGR ZOTTL Brigitte (ÖVP)
6. GGR ARTNER Michael (Zukunftsunion)
7. GGR BINDER Michaela (SPÖ)
8. GGR POSCH Mag. Barbara (Grüne)
9. GR BREDL Sonja (ÖVP)
10. GR HIRSCH Mag. Christian (ÖVP)
11. GR PILZ Johann (ÖVP)
12. GR SINN Elke (ÖVP)
13. GR STREIMEL Monika (ÖVP)
14. GR WILDNER Michael (ÖVP)
15. GR RAUCH-HÖPHFFNER DI Sonja (ÖVP)
16. GR BURGSTALLER Josef (Zukunftsunion)
17. GR HADERER Alexandra (Zukunftsunion)
18. GR HANDLER Norbert (Zukunftsunion)
19. GR UEBE Mag. Maximiliane (SPÖ)
20. GR WEGSCHEIDER Stefanie, BA (SPÖ)
21. GR BAUER Christian (Grüne)

Entschuldigt abwesend: -

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 14 und 15) und beschlussfähig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den TOP 13 Ehrungen auf September verschieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatsitzung vom 02.05.2024
2. Beschluss 1.Nachtragsvoranschlag 2024
3. Beschluss Darlehensaufnahmen Projekte 2024
4. Beschluss Darlehensaufnahme Liegenschaftsankauf
5. Beschluss Kaufvertrag Hauptstraße 8
6. Beschluss Gehsteig Jägerzeile
7. Beschluss Ankauf Mülltonnen
8. Beschluss Cities Webpage und App
9. Beschluss Blue Mondays 2025
10. Beschluss Umsetzung Gebührenbremse
11. Beschluss Bausperren
12. Beschluss Sonderförderung ASK
13. Neubestellung Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde
14. Mietangelegenheit (nicht öffentlich)
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
16. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls vom 02.05.2024 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Beschluss 1.Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt: Der 1.Nachtragsvoranschlag 2024 lag in der Zeit von 12.06. bis 26.06.2024 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Den Fraktionen wurde der NVA 2024 elektronisch zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	10.302.000
Summe Aufwendungen	9.976.700
Nettoergebnis	391.400
Haushaltspotential	0

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	10.118.300
Auszahlungen operative Gebarung	8.826.000
Einzahlungen Investive Gebarung	949.700
Auszahlungen Investive Gebarung	4.354.400
Nettofinanzierungssaldo	-2.112.400
Rücklagen per 31.12.2024	600
Darlehensaufnahmen	2.794.600
Darlehensstilgungen	800.300
Haftungen (Abwasserverband)	231.800
Schuldenstand per 31.12.2024	10.234.400

Der Kassenkredit wird mit € 1.200.000 festgesetzt (RRB € 1.000.0000, SPK € 200.000).

Vizebgm. Goldfuß und KV Rosenbichler erläutern den NVA 2024.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlag 2024 mit Vorbericht, MFP, Haushaltspotential, Investitionsnachweis, erweiterte Nutzungsdauertabelle und Dienstpostenplan sowie den Darlehensaufnahmen und Kassenkredit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Darlehensaufnahmen Projekte 2024

Sachverhalt: Für das Projekt Straßenbau/KIP 2024 wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben: 179.000, Laufzeit 15 Jahre, 30 hj. Kapitalraten ab 30.06.2025, Verzinsung klm/360, dec.hj, Fixzinssatz oder variabel 6-Mon-Euribor. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	Fix	Variabel
Raika	3,350 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,38%
Sparkasse	-	6-Mon-Euribor +0,35%
Hypo	3,523 % - 15 Jahre	6-Mon-Euribor +0,44%
BAWAG	3,675 % - 15 Jahre	6-Mon-Euribor +0,80%

Bestbieter ist bei Fixzinssatz die Raika, bei variablem Zinssatz die Sparkasse.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse mit variablem Zinssatz 6-Mon-Euribor +0,35% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Für das Projekt Regenwasserkanal-Grabengasse wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben:

250.000, Laufzeit 20 Jahre, 40 hj. Kapitalraten ab 30.06.2025, Verzinsung klm/360, dec.hj, Fixzinssatz oder variabel 6-Mon-Euribor. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	Fix	Variabel
Raika	3,350 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,38%
Sparkasse	-	6-Mon-Euribor +0,35%
Hypo	3,554 % - 20 Jahre	6-Mon-Euribor +0,44%
BAWAG	3,765 % - 20 Jahre	6-Mon-Euribor +0,90%

Bestbieter ist bei Fixzinssatz die Raika, bei variablem Zinssatz die Sparkasse.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse mit variablem Zinssatz 6-Mon-Euribor +0,35% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Für das Projekt Photovoltaik wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben:

90.000, Laufzeit 10 Jahre, 20 hj. Kapitalraten ab 30.06.2025, Verzinsung klm/360, dec.hj, Fixzinssatz oder variabel 6-Mon-Euribor. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	Fix	Variabel
Raika	3,350 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,38%
Sparkasse	-	6-Mon-Euribor +0,35%
Hypo	3,501 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,44%
BAWAG	3,690 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,80%

Bestbieter ist bei Fixzinssatz die Raika, bei variablem Zinssatz die Sparkasse.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse mit variablem Zinssatz 6-Mon-Euribor +0,35% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss Darlehensaufnahme Liegenschaftsankauf

Sachverhalt: Für den Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 8 wurde folgendes Darlehen ausgeschrieben: € 530.000, Laufzeit 20 Jahre, 40 hj. Kapitalraten ab 30.06.2025, Verzinsung klm/360, dec.hj, Fixzinssatz oder variabel 6-Mon-Euribor. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	Fix	Variabel
Raika	3,350 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,38%
Sparkasse	-	6-Mon-Euribor +0,35%
Hypo	3,504 % - 10 Jahre	6-Mon-Euribor +0,44%
Hypo	3,569 % - 20 Jahre	-
BAWAG	3,610 % - 20 Jahre	6-Mon-Euribor +0,90%

Bestbieter ist bei Fixzinssatz die Raika, bei variablem Zinssatz die Sparkasse. (Beilage)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raika mit Fixzinssatz 3,350 % - 10 Jahre beschließen (Beilage).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Kaufvertrag Hauptstraße 8

Sachverhalt: Für den Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 8, Familie Kozel wurde ein Kaufvertragsentwurf – Vorvertrag von RA Mag. Zach erstellt (Beilage):

EZ 249, KG 23401 Bad Fischau, Gesamtfläche 822 m², Kaufpreis € 497.000 zzgl. 3,5% Grunderwerbssteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr, Rechtswirksamkeit nur bei Genehmigung durch die Landesregierung (Darlehen). Bgm. Zipper: Durch den Ankauf soll die Liegenschaft für die Gemeinde gesichert werden, eine Entwicklung durch Dritte oder auch die Nutzung für das Bad sind dann möglich.

GR Burgstaller: Um Kosten zu sparen sollte die Grundbucheintragung erst nach Genehmigung des Darlehens durch die NÖ Landesregierung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag-Vorvertrag genehmigen (Beilage).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Gehsteig Jägerzeile

Sachverhalt: Bgm. Zipper erläutert die geplanten Baumaßnahmen. Für die Herstellung des Gehsteiges Jägerzeile liegen nun folgende Angebote vor:

Fa. Lang u. Menhofer € 52.037,62

Fa. Granit € 41.065,68

Eine 50 % Förderung im KIP-Programm erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Fa. Granit genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Ankauf Mülltonnen

Sachverhalt: Für den Ankauf von 3 Solar Presscontainer (Mülltonne 120 l) liegt ein Angebot der Fa. Rewin Austria GmbH. mit € 16.890 oder 2 Leasing Varianten (60 Monate: € 111/monatl. oder 72 Monate: € 106/monatl.) vor. Bgm. Zimper: Durch den Ankauf können Personalstunden bei der Müllentleerung eingespart werden.

GGR Artner: Sieht kein Einsparungspotential beim Personal, da andere Aufgaben trotzdem ausgegliedert werden.

GGR Binder: Es sollten 2 Stück angekauft werden, eine für den Hauptplatz, die zweite für den Brunner Teichplatz.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 2 Stk. Solar Presscontainern, mit der Leasingvariante 60 Monate (€ 111/monatl.) beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 dafür: ÖVP, SPÖ / 6 dagegen: Zukunftsunion, Grüne)

8. Beschluss Cities Webpage und App

Sachverhalt: Die Homepage und App-Anwendungen der Gemeinde sollen neugestaltet werden. Vizebgm. Goldfuß erläutert die Maßnahmen und Möglichkeiten. Von der Fa. Citiesapp S&R GmbH. liegt folgendes Angebot vor:

Homepage Setupgebühr	3.318,50
Homepage Jahresgebühr	2.900,00
Cities-App Setupgebühr	3.832,00
Cities App Jahresgebühr	3.900,00

Die bestehenden Anwendungen bei der Gemdat NÖ könnten bis 30.09. mit Wirksamkeit 31.12.24 gekündigt werden. Start der App ist im August, Homepage 1.1.25.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Auftragsvergabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Blue Mondays 2025

Sachverhalt: Für die Blue Mondays 2025 sollen folgende Künstler verpflichtet werden:

Omar Sarsam, Kabarettist € 3.700 (nur ohne Kartenbeteiligung)

Thorstein Einarsson, Popsänger € 10.000

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. Künstler für die Blue Mondays 2025 verpflichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss Umsetzung Gebührenbremse

Sachverhalt: Für die Umsetzung der Gebührenbremse des Bundes soll der Gemeinderat folgendes beschließen:

- Den Gesamtbetrag des Zweckzuschusses in der Höhe von € 58.802
- Den dafür in Betracht kommenden Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“
- Die Variante 2 der Verteilung mit folgenden Eckpunkten:
 - a. Empfänger des Zweckzuschusses sind jene Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren (§ 5 NÖ Kanalgesetz 1977) entrichten.
 - b. Bei einem gebührenpflichtigen Haushalt ist der Abgabenschuldner Empfänger der Gutschrift.
 - c. Berechnung des Zweckzuschusses für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt:

- Der Ausgangsbetrag errechnet sich durch Division des Gesamtbetrages des Zweckzuschusses von € 58.802 durch den Gesamtbetrag der Gemeinde an Einnahmen der jährlichen Kanalbenützungsgebühren € 792.070,46 und beträgt kaufm. gerundet € 0,07.

- Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit den zu leistenden Gebühren per 01. Februar 2024.

- Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt wird im Kalenderjahres 2024 im Wege der Vorschreibung 3.Quartal als Gutschrift in Abzug gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Beschluss zur Umsetzung der Gebührenbremse fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss Bausperren

Sachverhalt: Folgende Bausperre für den Bereich Blumentalgasse wurden vom Büro RaumRegionMensch erstellt:

VERORDNUNG über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 51.940-24/01 vom Juni 2024) dargestellten Bereich in der KG Bad Fischau eine Bausperre mit erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend.

Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Überarbeitung der Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Folgende Bausperre für die Liegenschaft Leeb, Wienerstraße wurden vom Büro RaumRegionMensch erstellt:

VERORDNUNG über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 51.940-24/02 vom Juni 2024) dargestellten Bereich in der KG Bad Fischau eine Bausperre mit erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend.

Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Überarbeitung der Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss Sonderförderung ASK

Sachverhalt: GGR Hirsch hat mit dem ASK Gespräche über die hohen Kosten für die Infrastruktur geführt. Für die dringend erforderliche Rasensanierung mit Kosten von rund 33.000 € hat der ASK um eine Sonderförderung angesucht. Der Betrag ist im NVA 2024 enthalten.

Die Fördervereinbarung mit dem ASK soll vom Ausschuss überarbeitet und im Herbst beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Sonderförderung von € 33.000 € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Neubestellung Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde

Sachverhalt: Auf Vorschlag der Bauernschaft soll ein neuer Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde bestellt werden: Statt Mitteregger Norbert - Moser Karl, eine rechtliche Abklärung bei der BH Wr. Neustadt ist erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Moser Karl als neuen Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Mietangelegenheit (nicht öffentlich)

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

16. Berichte

In cloud:

 Mitteilung_ÖBA_RW_K_Grabengasse_17_06_24.pdf

 Nachtrag-RW Grabengasse.pdf

Bgm. Zipper: Info über Neugestaltung Kinderbecken, ev. auf Areal Hauptstraße 8.

GGR Artner: Die Öffnung der Schwelle/Brunner Teich für das Kunstprojekt/Industrievielfestival hat zu großen Unmut in der Bevölkerung geführt. Ein Gespräch mit der Künstlerin sollte erfolgen und eine Räumung des Teiches erfolgen. Vizebgm. Goldfuß: Das Gespräch ist bereits erfolgt, bis Freitag wird der Teich geräumt und die Schwelle geschlossen.

GGR Artner: Warum sind am Karlstein vom Bauhof gesunde Bäume auf Privatgrund umgeschnitten worden? Diese Vorgangsweise ist unzulässig – gesunde Bäume sollten nicht umgeschnitten werden. Außerdem sind mehrere Eigentümer betroffen, diese haben von den Arbeiten nichts gewusst. Bgm. Zipper: Er wird den Sachverhalt aufklären.

GGR Posch: Da ab 01.07.2024 die Novelle der StVO in Kraft tritt, sollte die Gemeinde auf der Hauptstraße/Wr.Neustäderstraße eine 30 km/h-Beschränkung beantragen. Bgm. Zipper: Es gibt Kontakt mit dem KfV und DI Nusterer über die weitere Vorgangsweise. Laut deren Meinung erzielen nur Verkehrszeichen ohne bauliche Maßnahmen nur eine geringe Wirkung. Es wird an einer Lösung gearbeitet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 05.08.2024 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne